

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

**für die vierte Änderung des Bebauungsplanes**

**der Gemeinde Denklingen für das Gebiet**

**"An der Lorenz-Paul-Straße"**

Die Gemeinde Denklingen hat mit Beschluss vom 12.05.2021 die vierte Änderung

des Bebauungsplans für das Gebiet "An der Lorenz-Paul-Straße" als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich

bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans

in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen, zu den üblichen Öffnungszeiten

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Wir verweisen ebenfalls auf die Möglichkeit der Einsichtnahme über unsere Internetseite

<http://www.denklingen.de/buergerservice/bauen-wohnen/in-kraft-getretene-bauleitplaene/>

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und

Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215

Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort

bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der

Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb 1 Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich

gegenüber der Gemeinde Denklingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt,

der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene

Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Denklingen, 20.05.2021 angeschlagen an alle

3 Gemeindetafeln am …………………

abgenommen am …………………

Andreas Braunegger

Erster Bürgermeister ………………………………………………….

Datum, Unterschrift u. Dienstbezeichnung